



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Fotoarbeiten

Stand: 10/2013

Die nachfolgenden allgemeinen Liefer- und Geschäftsbedingungen (im folgenden AGB genannt) gelten für alle von Furtwängler Fotografie durchgeführten Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen.

Sie gelten als vereinbart mit Entgegennahme der Lieferung oder Leistung bzw. des Angebots von Furtwängler Fotografie durch den Kunden, spätestens jedoch mit der Annahme des Bildmaterials. Wenn der Kunde den AGB widersprechen will, ist dieses schriftlich binnen drei Werktagen zu erklären. Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden erlangen keine Gültigkeit, es sei denn, dass ROFOTO diese schriftlich anerkennt. Die AGB gelten im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung auch ohne ausdrückliche Einbeziehung auch für alle zukünftigen Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen von Furtwängler Fotografie.

Fotoarbeiten

Bei Auftragsarbeiten ist Furtwängler Fotografie innerhalb des vorgegebenen konzeptionellen Rahmens frei in der künstlerischen Umsetzung und Realisation des Auftrages. Dem Auftraggeber wird eine geeignete und umfassende Auswahl von Fotos zum Thema geliefert.

Vereinbarte Ablieferungsfristen verlängern sich aufgrund Absprache mit dem Auftraggeber entsprechend, wenn ein vereinbarter Termin aus Gründen, die von Furtwängler Fotografie nicht zu vertreten sind, nicht eingehalten werden kann. Ansprüche auf Schadensersatz gegen Furtwängler Fotografie sind auf vorsätzliche und grob fahrlässige Verstöße beschränkt. Die Haftung für eventuellen mittelbaren Schaden ist ausgeschlossen. Wenn der Auftrag aus Gründen von höherer Gewalt nicht erfüllt werden kann, ist ebenfalls jede Haftung durch Furtwängler Fotografie ausgeschlossen.

Furtwängler Fotografie übernimmt die Verpflichtung, die zur Auftragserledigung heranzuziehenden Hilfspersonen sorgfältig auszusuchen. Eine Haftung für diese Personen wird nicht übernommen.





Überlassenes Bildmaterial

Die AGB gelten für jegliches dem Kunden überlassenes Bildmaterial, gleich in welcher Schaffensstufe oder in welcher technischen Form sie vorliegen. Sie gelten insbesondere auch für elektronisches oder digital übermitteltes Bildmaterial.

Der Kunde erkennt an, dass es sich bei dem von Furtwängler Fotografie gelieferten Bildmaterial um Lichtbildwerke i.S. des UrhRG handelt.

Die Produktion wird nach der Ihnen ausgehändigten Preistafel oder einem individuellen Angebot abgerechnet und ist per Vorkasse oder am Produktionstag von dem Model / Auftraggeber in bar gegen Rechnung zu begleichen. Bilder oder Grafiken werden grundsätzlich erst nach der vollständigen Bezahlung der Produktionskosten ausgehändigt bzw. zugeschickt.

Bestellte Bilder oder Grafiken werden nach der Ihnen ausgehändigten Preistafel oder einem individuellen Angebot berechnet und liegen für Sie im Studio abholbereit und werden gegen Barzahlung übergeben oder gegen Vorkasse. Nach Geldeingang werden diese umgehend an Sie versendet.

Andere Zahlungsmethoden werden nicht akzeptiert.

Vom Kunden in Auftrag gegebene Gestaltungsvorschläge oder Konzeptionen sind eigenständige Leistungen, die zu vergüten sind. Sie sind das geistige Eigentum von Furtwängler Fotografie.

Der Kunde darf das Bildmaterial an Dritte nur zu geschäftsinternen Zwecken der Sichtung, Auswahl und technischen Verarbeitung weitergeben.

Reklamationen, die den Inhalt der gelieferten Sendung oder Inhalt, Qualität oder Zustand des Bildmaterials betreffen, sind innerhalb von drei Geschäftstagen nach Empfang mitzuteilen. Anderenfalls gilt das Bildmaterial als ordnungsgemäß, vertragsgemäß und wie verzeichnet zugegangen.

Nutzungsrechte/Veröffentlichung der Fotos

Der Kunde erwirbt grundsätzlich, wenn nicht anders vereinbart, nur ein einfaches Nutzungsrecht zur einmaligen Verwendung.

Ausschließliche Nutzungsrechte, medienbezogene oder räumliche Exklusivrechte oder Sperrfristen müssen gesondert vereinbart werden und bedingen einen Aufschlag von mindestens 100% auf das jeweilige Grundhonorar.





Mit der Lieferung wird lediglich das Nutzungsrecht übertragen für die einmalige Nutzung des Bildmaterials zu dem vom Kunden angegebenen Zweck und in der Publikation und in dem Medium oder Datenträger, welche/-s/-n der Kunde angegeben hat oder welche/-s/-r sich aus den Umständen der Auftragserteilung ergibt. Im Zweifelsfall ist maßgeblich das Objekt (Zeitung, Zeitschrift usw.), dass für das Bildmaterial zur Verfügung gestellt worden ist.

Jede darüber hinausgehende Nutzung, Verwertung, Vervielfältigung, Verbreitung oder Veröffentlichung ist honorarpflichtig und bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung von Furtwängler Fotografie. Das gilt insbesondere für:

- eine Zweitverwertung oder Zweitveröffentlichung,
- jegliche Änderung oder Umgestaltung des Bildmaterials,
- die Digitalisierung, Speicherung oder Duplizierung des Bildmaterials auf Datenträgern aller Art (z.B. magnetische, optische, magnetooptische oder elektronische Trägermedien wie CD-ROM, DVD, Falshlaufwerken, Disketten, Festplatten, Arbeitsspeicher, Mikrofilm etc.), soweit dieses nicht nur der technischen Verarbeitung des Bildmaterials dient,
- jegliche Vervielfältigung oder Nutzung der Bilddaten auf CD-ROM, Disketten oder ähnlichen Datenträgern,
- jegliche Aufnahme oder Wiedergabe der Bilddaten im Internet oder in Online-Datenbanken oder in anderen elektronischen Archiven (auch soweit es sich um interne elektronische Archive des Kunden handelt),
- die Weitergabe des digitalisierten Bildmaterials im Wege der Datenfernübertragung oder auf Datenträgern, die zur öffentlichen Wiedergabe auf Bildschirmen oder zur Herstellung von Hardcopies geeignet sind.

Veränderungen des Bildmaterials durch Foto-Composing, Montage oder durch elektronische Hilfsmittel zur Erstellung eines neuen urheberrechtlich geschützten Werkes sind nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von ROFOTO gestattet. Auch darf das Bildmaterial nicht abgezeichnet, nachgestellt fotografiert oder anderweitig als Motiv benutzt werden.

Der Kunde ist nicht berechtigt, die ihm eingeräumten Nutzungsrechte ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen.





Für private Zwecke erstellte Fotos (Portraits, Akt u. ä.) berechtigen den Kunden nur zur privaten Verwendung der Bilder. Dazu dürfen Kopien, Ausdrücke und Abzüge in beliebiger Menge erstellt werden. Jede Veröffentlichung bedarf aber der Zustimmung von Furtwängler Fotografie. Um eine Veröffentlichung handelt es sich auch, wenn für private Nutzung erstellte Fotos vom Kunden online auf einem Webserver (z.B. facebook o.ä.) / private Homepage veröffentlicht werden. Fotomodelle erhalten das Recht, die mit ihnen angefertigten Bilder zu eigenen Werbezwecken zu verwenden. Eine Weitergabe dieses Veröffentlichungsrechtes an Dritte sowie eine kommerzielle Verwertung der Bilder durch das Modell ist nicht zulässig.

Jegliche Nutzung, Wiedergabe oder Weitergabe des Bildmaterials ist nur gestattet unter der Voraussetzung der Anbringung des von Furtwängler Fotografie vorgegebenen Urhebervermerks.

Grundsätzlich muss jedes Bild bei Veröffentlichung jeder Art mit dem Urheber in der Bildunterschrift genannt werden (Bild: www.rofoto.de oder Bild: Roland Furtwängler). Bei Geschäftsproduktionen ist eine Urhebernennung im Impressum erforderlich.

Honorare

Es gilt das vereinbarte Honorar.

Jede Produktion wird nach der Ihnen ausgehändigten Preistafel abgerechnet und ist am Produktionstag von dem Model / Auftraggeber in bar gegen Rechnung zu begleichen. Bilder oder Grafiken werden grundsätzlich erst nach der vollständigen Bezahlung der Produktionskosten ausgehändigt bzw. zugeschickt.

Bestellte Bilder oder Grafiken werden nach der Ihnen ausgehändigten Preistafel berechnet. Diese liegen für Sie im Studio abholbereit und werden gegen Barzahlung übergeben oder gegen Vorkasse versendet.

Andere Zahlungsmethoden werden nicht akzeptiert.

Bilder oder Grafiken bleiben bis zur vollständigen Bezahlung das Eigentum von Roland Furtwängler und sind für eine Verwendung jeglicher Art nicht freigegeben.

Das Honorar gilt nur für die einmalige Nutzung des Bildmaterials zu dem vereinbarten Zweck. Soll das Honorar auch für eine weitergehende Nutzung bestimmt sein, ist dieses schriftlich zu vereinbaren.





Durch den Auftrag anfallende Kosten und Auslagen (z.B. Material- und Laborkosten, Modellhonorare, Kosten für erforderliche Requisiten, Reisekosten, erforderliche Spesen etc.) sind nicht im Honorar enthalten und gehen zu Lasten des Kunden.

Das Honorar ist auch dann in voller Höhe zu zahlen, wenn das in Auftrag gegebene und gelieferte Bildmaterial nicht veröffentlicht bzw. verwendet wird. Bei Verwendung der Aufnahmen als Arbeitsvorlage für Layout- und Präsentationszwecke fällt vorbehaltlich einer abweichenden Vereinbarung ein Honorar von mindestens € 15,-- pro Aufnahme an. Das Honorar ist umgehend nach Rechnungsstellung zu zahlen, soweit in der Rechnung keine andere Zahlungsfrist angegeben ist. Nach einer Mahnung kommt der Kunde in Verzug. Nach Eintritt des Verzugs ist das Honorar mit 10% p.a. zu verzinsen.

Roland Furtwängler ist freiberuflicher Künstler und bei der Künstlersozialkasse (KSK) versichert. Geschäftskunden können im Falle einer Sozialversicherungsprüfung von der KSK aufgefordert werden 4,9% der Auftragssumme an die KSK abzuführen.

Vertragsstrafe, Schadensersatz

Bei jeglicher unberechtigten (ohne Zustimmung von Furtwängler Fotografie erfolgten) Nutzung, Verwendung, Wiedergabe oder Weitergabe des Bildmaterials ist für jeden Einzelfall eine Vertragsstrafe in Höhe des fünffachen Nutzungshonorars zu zahlen, vorbehaltlich weitergehender Schadensersatzansprüche.

Bei unterlassenem, unvollständigem, falsch platziertem oder nicht zuordnungsfähigem Urhebervermerk ist ein Aufschlag in Höhe von 50% des Nutzungshonorars zu zahlen.

Bei fehlendem Belegexemplar ist eine Vertragsstrafe in Höhe von 50% des Nutzungshonorars zu zahlen.

Durch diese Zahlungen werden keinerlei Nutzungsrechte begründet.

Das Model / der Auftraggeber kann vor Aufnahme der Tätigkeit durch Furtwängler Fotografie jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Die in diesem Fall zu zahlende Entschädigung bzw. Stornogebühren staffelt sich wie folgt:

a) ab Auftrag bis zu acht Wochen vor dem vorgesehenen Produktionsbeginn

25 % des vereinbarten Honorars

b) ab acht Wochen bis zwei Wochen vor Produktionsbeginn

50% des vereinbarten Honorars



c) ab zwei Wochen 48 Stunden vor dem vorgesehenen Produktionsbeginn

75 % des vereinbarten Honorars

d) nach Produktionsbeginn das gesamte vereinbarte Honorar.

Sonstiges:

Wenn nichts anderes schriftlich vereinbart wird, darf Furtwängler Fotografie die erstellten Fotos für eigene Werbezwecke, (Flyer, Mappe, Schaufenster, Messe, www.rofoto.de) verwenden. Bei Aktaufnahmen, die für Privatkunden erstellt wurden ist eine ausdrückliche Zustimmung der abgebildeten Person zur Veröffentlichung erforderlich.

Nebenabreden zum Vertrag oder zu diesen AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Die etwaige Nichtigkeit bzw. Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Die Parteien verpflichten sich, die ungültige Bestimmung durch eine sinnentsprechende wirksame Bestimmung zu ersetzen, die der angestrebten Regelung wirtschaftlich und juristisch am nächsten kommt. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Achim bei Bremen.

Copyright

Alle Bilder sind grundsätzlich urheberrechtlich geschützt. Alle Texte, Abbildungen und Fotos auf den Webseiten von Furtwängler Fotografie sind deren Eigentum und dürfen nicht ohne Genehmigung von Furtwängler Fotografie übernommen, veröffentlicht, vervielfältigt oder verbreitet werden.

